

Berufliches Schulzentrum an der Deroystraße

Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik
Städt. Berufsschule für Metall – Design - Mechatronik

Deroystraße 1 – 80335 München Tel: 089/233-35598 Fax: 089/233-35600

Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern (§ 4 Abs. 2 BSO) - Stand 09/2019 -

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Oben genannte/r Schüler/in ist ab dem Schuljahr _____ in folgenden

Fächern vom Unterricht befreit:

- Deutsch
- Religion/Ethik
- Sport *(Befreiung nur in direkter Absprache mit der Schulleitung möglich)*

Begründung: _____

Ersatzunterricht bzw. Plusprogramm wird in Absprache mit dem Klassenleiter und der Schulleitung organisiert:

Datum: _____ Schüler/-in: _____

zur Kenntnis: Datum: _____ Klassenleitung/Kürzel: _____

genehmigt: Datum: _____ Schulleitung: _____

im Schulverwaltungsprogramm eingetragen: _____ (Sekretariat)

Hinweise zum Genehmigungsverfahren:

Oben stehende, genehmigte Befreiungen gelten bis zum Ende der Ausbildung und werden im Schüler-/innenakt abgelegt. Der Antrag muss bis spätestens 1. November des laufenden Schuljahres gestellt werden.

In den Fächern **Deutsch** und **Religion/Ethik** können Personen befreit werden, bei denen zu Beginn des Schuljahres (Stichtag 1. August) das 21. Lebensjahr vollendet wurde und einen mittleren Schulabschluss nachweisen können oder Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung, bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können.

Im Fach **Sport** erfolgt eine Befreiung bei Vorlage eines ärztlichen Attests, bzw. bei Angabe von anderen wichtigen Gründen.

Im Fach **Sozialkunde** werden Schülerinnen und Schüler nur dann befreit, wenn Sie bereits eine Abschlussprüfung im Fach Sozialkunde abgelegt haben (z.B. in einer anderen Berufsausbildung) und diese auch von der entsprechenden Kammer für den aktuellen Beruf anerkannt wird.